



Schweizerischer Zentralverein
für das Blindenwesen

Ausleihbestimmungen für den SZBLIND Informationskoffer

Ausleihbestimmungen

- Das Rückgabedatum ist verpflichtend. Bei verspäteter Rückgabe haften die Benutzenden zu den folgenden Konditionen:
für jeden Tag, um den die Leihfrist überschritten wird, wird eine Gebühr von CHF 10. -- in Rechnung gestellt. (Krankheit wird nur gegen Vorlage eines Arztzeugnisses als Entschuldigung für eine verspätete Rückgabe anerkannt.)
- Die Ausleihgebühr inklusive Versandkosten beträgt Fr. 40.--. Die Rechnung liegt dem Koffer bei. Das Rückporto geht zu Ihren Lasten.
- Nach Ihrer Zusage kann der vereinbarte Ausleihzeitraum nicht mehr geändert werden.
- Eine persönliche Übergabe des Informationskoffers beim SZBLIND ist nur nach vorheriger Rücksprache möglich.
- Bei Verlust des Informationskoffers haften die Benutzenden. Die Kosten belaufen sich auf CHF 700.00 zuzüglich Bearbeitungsgebühr.
- Defekte und verlorene Artikel werden den Benutzenden in Rechnung gestellt.